

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe II
Gymnasium/Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

Japanisch

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schulinternen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de
Heftnummer 4733

1. Auflage 2014

Vorwort

Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigt gute Leistungen.
(OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstableau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für die gymnasiale Oberstufe die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“,

das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading 'Sylvia Löhrmann'. The signature is written in a cursive style with a large 'S' and a long, flowing 'L'.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt des
Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 12/13**

**Sekundarstufe II –
Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule;
Richtlinien und Lehrpläne
Kernlehrpläne für die Fremdsprachen**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 18. 10. 2013 – 532 – 6.03.15.06-110656

Für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule werden hiermit Kernlehrpläne für die Fächer Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Neugriechisch, Niederländisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Türkisch gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 1. 8. 2014, beginnend mit der Einführungsphase, aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:

Heft 4735 Kernlehrplan Chinesisch
Heft 4704 Kernlehrplan Englisch
Heft 4705 Kernlehrplan Französisch
Heft 4709 Kernlehrplan Italienisch
Heft 4733 Kernlehrplan Japanisch
Heft 4730 Kernlehrplan Neugriechisch
Heft 4708 Kernlehrplan Niederländisch
Heft 4731 Kernlehrplan Portugiesisch
Heft 4706 Kernlehrplan Russisch
Heft 4707 Kernlehrplan Spanisch
Heft 4732 Kernlehrplan Türkisch

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. 7. 2014 treten die nachfolgend genannten Unterrichtsvorgaben, beginnend mit der Einführungsphase, auslaufend außer Kraft:

- Lehrplan Chinesisch, RdErl. vom 29. 6. 2002 und 21. 2. 2005 (BASS 15 – 31 Nr. 35)
 - Lehrplan Englisch, RdErl. vom 3. 3. 1999 und 21. 2. 2005 (BASS 15 – 31 Nr. 4)
 - Lehrplan Französisch, RdErl. vom 3. 3. 1999, 21. 2. 2005 und 27. 7. 2009 (BASS 15 – 31 Nr. 5)
 - Lehrplan Italienisch, RdErl. vom 3. 3. 1999, 21. 2. 2005 und 27. 7. 2009 (BASS 15 – 31 Nr. 9)
 - Lehrplan Japanisch, RdErl. vom 29. 6. 2002 und 21. 2. 2005 (BASS 15 – 31 Nr. 34)
 - Lehrplan Niederländisch, RdErl. vom 3. 3. 1999, 21. 2. 2005 und 27. 7. 2009 (BASS 15 – 31 Nr. 8)
 - Lehrplan Russisch, RdErl. vom 3. 3. 1999, 21. 2. 2005 und 27. 7. 2009 (BASS 15 – 31 Nr. 6)
 - Lehrplan Spanisch, RdErl. vom 3. 3. 1999, 21. 2. 2005 und 27. 7. 2009 (BASS 15 – 31 Nr. 7)
 - Lehrplan Türkisch, RdErl. vom 8. 9. 2004 und 21. 2. 2005 (BASS 15 – 31 Nr. 33)
-

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	9
1 Aufgaben und Ziele des Faches	11
2 Kompetenzbereiche und Kompetenzerwartungen	14
2.1 Kompetenzbereiche des Faches	14
2.2 Japanisch als fortgeführte Fremdsprache	18
2.2.1 Kompetenzerwartungen am Ende der Einführungsphase	18
2.2.2 Kompetenzerwartungen am Ende der Qualifikationsphase	25
2.3 Japanisch als neu einsetzende Fremdsprache	34
2.3.1 Kompetenzerwartungen am Ende der Einführungsphase	34
2.3.2 Kompetenzerwartungen am Ende der Qualifikationsphase	41
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	50
4 Abiturprüfung	57

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse. Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe II erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen jeweils am Ende der Einführungsphase und der Qualifikationsphase näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem

Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehört. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Die nun vorgelegten Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe lösen die bisherigen Lehrpläne aus dem Jahr 1999 ab und vollziehen somit auch für diese Schulstufe den bereits für die Sekundarstufe I vollzogenen Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung.

Darüber hinaus setzen die neuen Kernlehrpläne die inzwischen auf KMK-Ebene vorgenommenen Standardsetzungsprozesse (Bildungsstandards, Einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur) für das Land Nordrhein-Westfalen um.

Abschließend liefern die neuen Kernlehrpläne eine landesweit einheitliche Obligatorik, die die curriculare Grundlage für die Entwicklung schulinterner Lehrpläne und damit für die unterrichtliche Arbeit in Schulen bildet. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler mit vergleichbaren Voraussetzungen die zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Fremdsprachenlernen mit dem Ziel individueller Mehrsprachigkeit gewinnt angesichts der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas und der Globalisierung stetig an Bedeutung. Der Fremdsprachenunterricht der gymnasialen Oberstufe vermittelt sprachlich-kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, die eine wichtige Voraussetzung für angemessenes und erfolgreiches Handeln im privaten wie beruflichen Leben sind.

Japanisch nimmt als bedeutende außereuropäische Fremdsprache aufgrund der weltwirtschaftlichen und kulturellen Präsenz Japans im europäischen Raum eine besondere Stellung ein. Japanisch-Kenntnisse im Sinne interkultureller kommunikativer Kompetenz stellen daher ein wichtiges Qualifikationsmerkmal dar.

Den gesellschaftlichen Anforderungen an Studierfähigkeit, Berufsorientierung und vertiefte Allgemeinbildung entsprechend ist der Japanischunterricht in der gymnasialen Oberstufe dem **Leitziel der interkulturellen Handlungsfähigkeit** verpflichtet. Er ist wissenschafts- und berufspropädeutisch sowie persönlichkeitsbildend.

Im Japanischunterricht der gymnasialen Oberstufe erwerben die Schülerinnen und Schüler systematisch interkulturelle kommunikative Kompetenz, die sie in konkreten Anwendungsbezügen und unterschiedlichen Lebensbereichen vertiefen und erweitern. Komplexe anwendungsorientierte Lernarrangements zielen entsprechend der Phasen systematischen Kompetenzaufbaus auf die Vernetzung der Einzelkompetenzen. Der mündlichen Sprachverwendung kommt hierbei in allen Lern- und Leistungssituationen eine besondere Bedeutung zu.

Entsprechend den Anforderungen zunehmender Internationalisierung fremdsprachlicher Standards orientiert sich der Japanischunterricht am *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*¹ (GeR), soweit dies für eine distante Fremdsprache wie das Japanische möglich ist. Den sprachspezifischen Besonderheiten der japanischen Art des Kommunizierens und des eigenen Schriftsystems wird dabei angemessen Rechnung getragen.

¹Europarat – Rat für kulturelle Zusammenarbeit (2001), *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*, hrsg. v. Goethe-Institut Inter Nationes u. a., Langenscheidt: Berlin u. a. Der Text ist abrufbar unter: <http://www.goethe.de/referenzrahmen>.

Im Japanischunterricht der gymnasialen Oberstufe beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler in Auseinandersetzung mit authentischen, ggf. auch adaptierten Sach- und Gebrauchstexten sowie mit einfachen literarischen Texten der japanischsprachigen Bezugskultur mit soziokulturell und global bedeutsame Themen und gewinnen Einblicke in die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten japanischer Kultur- und Sprachräume. Damit erweitern und vertiefen sie – im Einklang mit anderen Fächern des literarisch-sprachlichen Aufgabenfeldes – ihre Text- und Medienkompetenz. Die Auseinandersetzung mit anderen Lebenswirklichkeiten sowohl in historisch erklärender als auch aus geschlechterdifferenzierender Perspektive fördert ihre Bereitschaft zur Selbstreflexion und eröffnet ihnen die Möglichkeit – insbesondere durch die Begegnung mit einer außereuropäischen Kultur und Sprache – Distanz zu eigenen Sichtweisen und Haltungen zu entwickeln. Nicht zuletzt fördert die Beschäftigung mit einer distanten Fremdsprache wie dem Japanischen mit einem besonderen Schriftsystem Freude an Sprache, Sprachgebrauch und Sprachenlernen sowie die Motivation, sich auch außerhalb der Schule neuen Spracherfahrungen zu stellen.

Im Sinne des Leitziels der interkulturellen Handlungsfähigkeit unterstützt der Japanischunterricht die Entwicklung individueller Mehrsprachigkeitsprofile der Schülerinnen und Schüler. Sie erweitern ihre Sprachlernkompetenz, indem sie sich mit einer distanten Fremdsprache wie dem Japanischen auseinandersetzen und die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Muttersprache sowie – nach dem Prinzip des lebenslangen Lernens – weiterer (Fremd-)Sprachen steigern.

Der Japanischunterricht der gymnasialen Oberstufe ist in besonderer Weise der individuellen Förderung verpflichtet. Dabei geht es darum, die Potenziale jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers zu erkennen, zu entwickeln, zu fördern und den Bildungsverlauf durch systematische individuelle Beratung und Unterstützung zu begleiten. Dies korrespondiert im Japanischunterricht der gymnasialen Oberstufe mit dem Leitbild des aktiven, kooperativen und selbstständigen Lernens. In diesem Sinne bietet der Japanischunterricht vielfältige und anregungsreiche Lerngelegenheiten, in denen die Schülerinnen und Schüler ihr Können und Wissen in gut organisierter und vernetzter Weise erwerben, vertiefen und reflektieren sowie zunehmend mehr eigene Verantwortung für den Erwerb von Kompetenzen übernehmen können. Dazu tragen auch Vorhaben bei, die den Unterricht für das Umfeld der Schule und Möglichkeiten persönlichen grenzüberschreitenden Austausches öffnen, etwa zeitlich begrenzte Projektphasen sowie den Unterricht begleitende Vorhaben (z. B. Exkursionen, Studienfahrten, internationale Begegnungen, Korrespondenzprojekte, Teilnahme an Wettbewerben).

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt insbesondere auch der Japanischunterricht im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungs-

kompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leistet er einen Beitrag zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Feldern, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf.

Das Fach Japanisch wird in der gymnasialen Oberstufe als fortgeführte Fremdsprache und als neu einsetzende Fremdsprache unterrichtet.

Japanisch als fortgeführte Fremdsprache

Aufbauend auf dem am Ende der Sekundarstufe I erreichten Niveau erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre fremdsprachlichen Kompetenzen im Japanischunterricht der gymnasialen Oberstufe.

In der **Einführungsphase** treffen die Schülerinnen und Schüler auf vielfältige Lerngelegenheiten, die sie auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vorbereiten. Am Ende der Einführungsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler die Niveaustufe A2 mit Anteilen von B1 des GeR – vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch.

Die fortgeführte Fremdsprache Japanisch wird in der **Qualifikationsphase** als dreistündiger Grundkurs unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler erwerben hier eine verlässliche Basis interkultureller fremdsprachlicher Handlungskompetenz. Am Ende der Qualifikationsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler die Niveaustufe B1 mit Anteilen von B2 des GeR – vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch.

Japanisch als neu einsetzende Fremdsprache

Die neueinsetzende Fremdsprache Japanisch wird in der gymnasialen Oberstufe in einem vierstündigen Kurs unterrichtet, in dem die Schülerinnen und Schüler eine grundlegende interkulturelle fremdsprachliche Handlungskompetenz erwerben. Am Ende der **Einführungsphase** erreichen die Schülerinnen und Schüler die Niveaustufe A1 mit Anteilen von A2 des GeR – vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch, am Ende der **Qualifikationsphase** die Niveaustufe A2 mit Anteilen von B1 des GeR – vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch.

2 Kompetenzbereiche und Kompetenzerwartungen

Die für den Japanischunterricht der gymnasialen Oberstufe verbindlichen fachlichen Anforderungen werden nach **Kompetenzbereichen** geordnet, die die wesentlichen Dimensionen des Japanischunterrichts repräsentieren und sich an den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches (vgl. Kapitel 1) ausrichten. Eine Konkretisierung der einzelnen Kompetenzen erfolgt in den verschiedenen Kompetenzbereichen und sichert somit für alle am Lehr- und Lernprozess Beteiligten die fachliche Transparenz.

Die verbindlichen fachlichen Anforderungen werden dabei in diesem Kapitel als **Kompetenzerwartungen** für das Ende der Einführungs- bzw. Qualifikationsphase formuliert. Kompetenzerwartungen

- fokussieren auf die Anwendung des Gelernten (Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse),
- werden im Sinne von Regelstandards auf einem mittleren Abstraktionsgrad beschrieben,
- verdeutlichen die Progression und kumulative Lernentwicklung von der Einführungsphase bis zum Ende der Qualifikationsphase und
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Die Entwicklung der interkulturellen Handlungsfähigkeit als Leitziel des modernen Fremdsprachenunterrichts spiegelt sich in unterschiedlicher Akzentuierung in den verschiedenen Kompetenzbereichen wider. Der Kompetenzerwerb ist an konkrete Situationen, Inhalte und Themen gebunden, die im Zusammenhang mit dem soziokulturellen Orientierungswissen im Kernlehrplan vorgegeben werden.

Insgesamt ist der Japanischunterricht in der gymnasialen Oberstufe nicht allein auf die aufgeführten Kompetenzerwartungen und Themenfelder eingeschränkt, sondern soll Schülerinnen und Schülern ermöglichen, auf vielfältige Weise darüber hinausgehende Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, weiterzuentwickeln und zu nutzen.

2.1 Kompetenzbereiche des Faches

Ausgehend vom Leitziel der interkulturellen Handlungsfähigkeit sollen die Schülerinnen und Schüler im Japanischunterricht Kompetenzen entwickeln, die es ihnen ermöglichen,

komplexe interkulturelle Kommunikationssituationen der heutigen Lebenswirklichkeit sicher zu bewältigen. Die im Folgenden aufgeführten Kompetenzerwartungen orientieren sich dabei maßgeblich – soweit dies für eine distante Fremdsprache wie das Japanische möglich ist – an den *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife*¹, die sich auf die international anerkannten Kategorien und Referenzniveaus des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen (GeR)* des Europarats beziehen. Sie lassen sich den folgenden Kompetenzbereichen zuordnen:

- Funktionale kommunikative Kompetenz
- Interkulturelle kommunikative Kompetenz
- Text- und Medienkompetenz
- Sprachlernkompetenz
- Sprachbewusstheit

Funktionale kommunikative Kompetenz untergliedert sich in Anlehnung an den *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR)* in die Teilkompetenzen **Hör-/Hörsehverstehen**, **Leseverstehen**, **Sprechen** (an Gesprächen teilnehmen/zusammenhängendes Sprechen), **Schreiben** und **Sprachmittlung**. In der Kommunikation kommen diese Teilkompetenzen integrativ zum Tragen, auch wenn sie aus Darstellungsgründen im Kernlehrplan getrennt aufgeführt werden. Differenziertes Sprachhandeln erfordert das **Verfügen über sprachliche Mittel**, d. h. Wortschatz, Grammatik, Aussprache, Orthografie sowie die Anwendung kommunikativer Strategien. Die sprachlichen Mittel haben in allen Kompetenzbereichen grundsätzlich dienende Funktion, die erfolgreiche Kommunikation steht im Vordergrund.

Interkulturelle kommunikative Kompetenz ist gerichtet auf **Verstehen und Handeln** in Kontexten, in denen die Fremdsprache verwendet wird. Schülerinnen und Schüler erschließen die in fremdsprachigen und fremdkulturellen Texten enthaltenen Informationen, Sinnangebote und Handlungsaufforderungen und reflektieren sie vor ihrem eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund. Als „Text“ werden in diesem Zusammenhang alle mündlich, schriftlich und medial vermittelten Produkte verstanden, die Schülerinnen und Schüler rezipieren, produzieren oder austauschen. Damit erwerben sie die Voraussetzungen, Empathie wie auch kritische Distanz gegenüber kulturellen Besonderheiten zu entwickeln, ein begründetes persönliches Urteil zu fällen sowie

¹Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. 10. 2012

ihr eigenes kommunikatives Handeln situationsangemessen und adressatengerecht zu gestalten.

Der Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns beruht auf dem Zusammenwirken von Wissen, Einstellungen und Bewusstheit. Schülerinnen und Schüler nutzen verschiedene Wissenskomponenten – u. a. das **soziokulturelle Orientierungswissen** sowie ihre Einsichten in die kulturelle Prägung von Sprache – für das Verstehen und Handeln. Erfolgreiche interkulturelle Kommunikation setzt bei Schülerinnen und Schülern darüber hinaus angemessene **interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit** voraus. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, anderen respektvoll zu begegnen, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen, das eigene Verstehen und Handeln zu hinterfragen sowie andere kulturelle Besonderheiten zu akzeptieren und in kommunikativen Auseinandersetzungen zu reflektieren.

Text- und Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen und sozialen Dimensionen zu verstehen und zu deuten sowie eine Interpretation zu begründen. Dies schließt auch ihre Fähigkeit ein, die gewonnenen Erkenntnisse über die Bedingungen und Techniken der Texterstellung für die eigene Produktion von Texten zu nutzen. Auch in diesem Zusammenhang gilt der erweiterte Textbegriff.

Sprachlernkompetenz beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft das eigene Sprachenlernen selbstständig zu analysieren und bewusst und selbstverantwortlich zu gestalten. Sprachlernkompetenz zeigt sich im Verfügen über sprachbezogene Lernmethoden und der Beherrschung daraus abgeleiteter, konkreter Strategien, die Schülerinnen und Schüler während ihres individuellen Spracherwerbsprozesses auch im Umgang mit anderen Sprachen erfahren (haben).

Sprachbewusstheit umfasst eine Sensibilität für die Struktur und den Gebrauch von Sprache und sprachlich vermittelter Kommunikation in ihren soziokulturellen, kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern, die Ausdrucksmittel und Varianten einer Sprache bewusst zu nutzen. Sie ist ausgerichtet auf Reflexion über Sprache und die sprachlich sensible Gestaltung von Kommunikationssituationen. Die Entwicklung von Sprachbewusstheit unterstützt den Aufbau eines persönlichen Mehrsprachigkeitsprofils.

Sprachlernkompetenz wie auch Sprachbewusstheit haben sowohl im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung junger Erwachsener als auch im Sinne der Berufs- und Wissenschaftspropädeutik einen besonderen Bildungswert.

Kompetenzen werden im Fremdsprachenunterricht nicht einzeln und isoliert erworben, sondern in wechselnden und thematisch-inhaltlich miteinander verknüpften komplexen Kontexten. In anspruchsvollen, anwendungsbezogenen Lernarrangements, die sich auf die vielfältigen Lebensbereiche und Kontexte des Faches beziehen, erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre interkulturelle Handlungsfähigkeit.

Das den *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife* entnommene Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der oben beschriebenen Kompetenzbereiche, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Kommunikationssituation in unterschiedlicher Akzentuierung zusammenwirken.



2.2 Japanisch als fortgeführte Fremdsprache

2.2.1 Kompetenzerwartungen am Ende der Einführungsphase

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf einer ggf. heterogenen Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden übergeordnete und konkretisierte Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt.

Am Ende der Einführungsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler das Referenzniveau A2 mit Anteilen von B1 des GeR – vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die nachfolgend aufgeführten funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen erwerben die Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Themenfeldern des grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens.

HÖRVERSTEHEN UND HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können weniger komplexe und klar strukturierte Äußerungen und Hör- bzw. Hörsehtexte verstehen, wenn langsam und deutlich in einfacher höflichkeitsleerer oder höflicher Standardsprache gesprochen wird. Die Texte sind ggf. authentisch und beziehen sich auf Themen ihres Interessen- und Erfahrungsbereiches.

Sie können

- in unmittelbar erlebter direkter Kommunikation und aus auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wesentliche Einzelinformationen entnehmen,
- textinterne Informationen und textexternes Wissen kombinieren,
- wesentliche Einstellungen der Sprechenden in Grundzügen erfassen,
- eine der Hörabsicht entsprechende Rezeptionsstrategie (global, detailliert und selektiv) mit Hilfe funktional anwenden.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können weniger komplexe und klar strukturierte, ggf. auch authentische Texte unterschiedlicher Textsorten verstehen. Die Texte beziehen sich auf Themen ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs.

Sie können

- Sach- und Gebrauchstexten, ggf. adaptierten literarischen Texten sowie mehrfach kodierten Texten Hauptaussagen, leicht zugängliche inhaltliche Details und thematische Aspekte entnehmen und diese in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- Texte vor dem Hintergrund elementarer Gattungs- und Gestaltungsmerkmale inhaltlich in Grundzügen erfassen,
- wesentliche explizite Informationen erkennen und in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- eine der Leseabsicht entsprechende Strategie (global, detailliert und selektiv) mit Hilfe funktional anwenden.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können sich weitgehend adressatengerecht an Gesprächen beteiligen, wenn es um Themen ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs geht.

Sie können

- einfache kurze Gespräche eröffnen, fortführen und beenden,
- sich in unterschiedlichen Rollen in informellen Gesprächssituationen ggf. nach Vorbereitung beteiligen,
- In informellen Gesprächssituationen ihre Erfahrungen und Erlebnisse einbringen,
- Meinungen, Vorlieben und Gefühle in einfacher Form äußern,
- bei sprachlichen Schwierigkeiten grundlegende Kompensationsstrategien funktional anwenden.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können zu Themen ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs zusammenhängend und weitgehend adressatengerecht sprechen.

Sie können

- Sachverhalte in wesentlichen Aspekten darstellen und dazu Stellung nehmen,
- Arbeitsergebnisse in einfacher Form darstellen und kurze Präsentationen darbieten,
- Texte zusammenfassend wiedergeben,

- von Erfahrungen, Erlebnissen und Vorhaben berichten,
- Meinungen anhand konkreter Begründungen darlegen.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können zusammenhängende, sprachlich einfach strukturierte Texte zu Themen ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs weitgehend adressatengerecht verfassen.

Sie können

- kurze Sach- und Gebrauchstexte der privaten und öffentlichen Kommunikation verfassen und dabei grundlegende Mitteilungsabsichten realisieren,
- Informationen aus anderen Quellen in die eigene Texterstellung einbeziehen,
- ihre Texte unter Einsatz einzelner kulturspezifischer textsortenadäquater stilistischer Mittel verfassen,
- unter Beachtung grundlegender textsortenspezifischer Merkmale verschiedene einfache Formen des kreativen Schreibens anwenden.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Kommunikationssituationen wesentliche Inhalte von Äußerungen und einfacher ggf. auch authentischer Texte zu Themen ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs sinngemäß für einen bestimmten Zweck weitgehend adressatengerecht mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben.

Sie können

- als Sprachmittlerin bzw. Sprachmittler in alltäglichen und vertrauten Kommunikationssituationen wesentliche Aussagen und Informationen sinngemäß in die jeweilige Zielsprache sinngemäß übertragen,
- bei der Vermittlung von Informationen auf einfache Nachfragen eingehen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Die Schülerinnen und Schüler können ein grundlegendes Spektrum sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen, um vertraute mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen zu bewältigen. Dabei ggf. auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation nicht.²

²Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Sie können

- einen grundlegenden allgemeinen Wortschatz, einen thematischen Basiswortschatz sowie einen sehr einfachen Funktionswortschatz nutzen und ggf. auch in der Auseinandersetzung mit einfachen vertrauten Sachverhalten die japanische Sprache als Arbeitssprache verwenden. Sie können auch einige verbreitete Begriffe und Wendungen der informellen mündlichen Sprachverwendung einsetzen. Der Zeichenschatz umfasst einen Grundbestand elementarer und häufig verwendeter chinesischer Schriftzeichen (*Kanji*), die vorwiegend rezeptiv genutzt werden,
- Kenntnisse zu den erlernten Schriftzeichen in Bezug auf die Struktur, Lautung(en) und ggf. Schreibung anwenden,
- auch mit einem entsprechenden Textverarbeitungsprogramm ihre Texte soweit richtig schreiben, dass die Verständlichkeit gesichert ist,
- ein weitgehend gefestigtes Repertoire einiger grundlegender grammatischer Strukturen zur Realisierung ihrer Kommunikationsabsicht anwenden, u. a. Modalkonstruktionen, höflichkeitsleere Formen,
- ein weitgehend gefestigtes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster nutzen und dabei eine verständliche Aussprache und Intonation zeigen,
- die Orthografie der chinesischen Schriftzeichen (*Kanji*) auch in Bezug auf die *Okurigana* weitgehend korrekt anwenden.

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können in interkulturellen Kommunikationssituationen sowohl in direkten persönlichen Begegnungen als auch im Umgang mit japanischsprachigen Texten und Medien handeln. Sie können kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen sowie kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Dabei greifen sie auf ihr grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen zurück und werden geleitet von ihren Einstellungen und ihrer Bewusstheit für eine gendersensible, respektvolle interkulturelle Kommunikation.

SOZIOKULTURELLES ORIENTIERUNGSWISSEN

Sie greifen auf ihr grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen zu folgenden Themenfeldern der japanischsprachigen Bezugskultur zurück:

Aspekte der Alltagskultur und der Berufswelt

Alltags- und Freizeitgestaltung, Berufswahl

Lebens- und Erfahrungswelt junger Erwachsener

Familienleben, soziale Aktivitäten, Schulsystem

Historische und kulturelle Entwicklungen

Feste und Traditionen, Esskultur

Sie können

- ihr grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen festigen und erweitern, indem sie ihre Wissensbestände vernetzen und sich neues Wissen aus ggf. japanischsprachigen Quellen weitgehend selbstständig aneignen,
- ihr grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen reflektieren und dabei die jeweilige kulturelle und weltanschauliche Perspektive berücksichtigen.

INTERKULTURELLE EINSTELLUNGEN UND BEWUSSTHEIT

Sie können

- sich der kulturellen Vielfalt und der damit verbundenen Chancen und Herausforderungen bewusst werden und neuen Erfahrungen mit fremder Kultur grundsätzlich offen und lernbereit begegnen,
- sich fremdkultureller Werte, Normen und Verhaltensweisen, die von den eigenen Vorstellungen abweichen, bewusst werden und Toleranz entwickeln, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- sich ihrer eigenen Wahrnehmungen und Einstellungen weitgehend bewusst werden, sie auch aus Gender-Perspektive in Frage stellen und ggf. relativieren.

INTERKULTURELLES VERSTEHEN UND HANDELN

Sie können

- sich aktiv in Denk- und Verhaltensweisen von Menschen anderer Kulturen hineinversetzen (Perspektivwechsel) und aus der spezifischen Differenzerfahrung Verständnis sowie ggf. kritische Distanz (auch zur eigenen Kultur) bzw. Empathie für den jeweils anderen Menschen entwickeln,
- in interkulturellen Handlungssituationen eigene Lebenserfahrungen und Sichtweisen mit denen der fremdsprachigen Bezugskulturen vergleichen, diskutieren und problematisieren und sich dabei in Denk- und Verhaltensweisen ihres Gegenübers

hineinversetzen und angemessen kommunikativ reagieren (ggf. unter Rückgriff auf die *lingua franca* Englisch),

- in informellen interkulturellen Begegnungssituationen kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten weitgehend beachten,
- mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte in der Regel vermeiden.

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Text- und Medienkompetenz erwerben die Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Themenfeldern des grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens.

Die Schülerinnen und Schüler können weniger komplexe und klar strukturierte, ggf. auch authentische Texte vertrauter Thematik verstehen sowie eigene mündliche und schriftliche Texte produzieren. Dabei beachten sie die jeweilige Kommunikationssituation und wenden ein grundlegendes Methodenrepertoire für den produktions- bzw. anwendungsorientierten Umgang mit Texten und Medien an.

Sie können

- Texte vor dem Hintergrund ihres spezifischen kommunikativen und kulturellen Kontextes verstehen, die Hauptaussagen sowie leicht zugängliche inhaltliche Details und thematische Aspekte mündlich und schriftlich zusammenfassen und wiedergeben, wobei dem Aspekt der Mündlichkeit besondere Bedeutung zukommt,
- Texte in Bezug auf die Darstellungsform und Wirkung deuten,
- unter Berücksichtigung ihres Welt- und soziokulturellen Orientierungswissens zu den Aussagen des jeweiligen Textes Stellung beziehen,
- ihr Textverständnis durch das Verfassen einfacher kreativer Variationen zum Ausdruck bringen,
- angeleitet einfache Texte expositorischer, deskriptiver, narrativer, instruktiver sowie argumentativ-appellativer Ausrichtung verfassen, wobei dem Aspekt der Mündlichkeit besondere Bedeutung zukommt,
- ein grundlegendes Spektrum an Strategien, Hilfsmittel und Medien funktional nutzen, um eigene Texte in mündlicher wie in schriftlicher Vermittlungsform weitgehend adressatenorientiert zu stützen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechter-sensibel ausgewählten Spektrum von soziokulturell relevanten:

einfachen Sach- und Gebrauchstexten	Texte der öffentlichen und privaten Kommunikation Werbung, E-Mails Texte in berufsorientierter Dimension
adaptierten literarischen Texten	lyrische Kurzformen einfache narrative Texte Manga
einfachen diskontinuierlichen Texten	Karten, Bilder
einfachen medial vermittelten Texten	kurze auditive und audiovisuelle Formate Anime

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils – insbesondere auch unter Berücksichtigung der sprachspezifischen Besonderheiten einer distanten Fremdsprache – ihre sprachlichen Kompetenzen weitgehend selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein grundlegendes Repertoire von Strategien und Techniken des selbstständigen und kooperativen Sprachenlernens.

Sie können

- Gelegenheiten (auch außerunterrichtliche) für fremdsprachliches Lernen nutzen, um den eigenen Spracherwerb zu intensivieren,
- durch Erproben sprachlicher Mittel die eigene Sprachkompetenz festigen und erweitern und in diesem Zusammenhang die in anderen Sprachen erworbenen Kompetenzen nutzen,
- unterschiedliche Arbeitsmittel und Medien sowie zweisprachige Wörterbücher und Zeichenlexika für das eigene Sprachenlernen und die Informationsbeschaffung nutzen,
- ihren Lernprozess beobachten und planen und den Grad ihrer eigenen Sprachbeherrschung im Allgemeinen treffend einschätzen,
- kontinuierlich eigene Fehlerschwerpunkte bearbeiten, Anregungen von anderen kritisch aufnehmen und Schlussfolgerungen für ihr eigenes Sprachenlernen ziehen,

- die Bearbeitung von Aufgaben selbstständig und mittels kooperativer Arbeitsformen des Sprachenlernens planen, durchführen und dabei mit auftretenden Schwierigkeiten ergebnisorientiert umgehen,
- Arbeitsergebnisse in der Fremdsprache sachgerecht dokumentieren, weitgehend intentions- und adressatenorientiert präsentieren und den erreichten Arbeitsstand selbstständig und im Austausch mit anderen evaluieren,
- fachliche Kenntnisse und Methoden auch im Rahmen fachübergreifender Frage- und Aufgabenstellungen nutzen.

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können grundlegende Einsichten in Struktur und Gebrauch der japanischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Sie können

- sprachliche Regelmäßigkeiten, Normabweichungen und Varietäten des Sprachgebrauchs benennen,
- Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen benennen und reflektieren,
- über Sprache gesteuerte markante Beeinflussungsstrategien beschreiben (ggf. in deutscher Sprache),
- ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation anpassen, indem sie ihre Kommunikation bedarfsgerecht und weitgehend sicher planen und Kommunikationsprobleme selbstständig beheben.

2.2.2 Kompetenzerwartungen am Ende der Qualifikationsphase

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Sekundarstufe II über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden übergeordnete und konkretisierte Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt.

Am Ende der Qualifikationsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler das Referenzniveau B1 mit Anteilen von B2 des GeR – vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die nachfolgend aufgeführten funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen erwerben die Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Themenfeldern des erweiterten soziokulturellen Orientierungswissens.

HÖRVERSTEHEN UND HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können klar strukturierte Äußerungen und authentische, ggf. auch adaptierte Hör- bzw. Hörsehtexte zu vertrauten Themen verstehen, wenn in der höflichkeitsleeren oder höflichen Standardsprache deutlich gesprochen wird.

Sie können

- in unmittelbar erlebter direkter Kommunikation und aus auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen,
- textinterne Informationen und textexternes Wissen kombinieren,
- wesentliche Einstellungen der Sprechenden erfassen,
- selbstständig eine der Hörabsicht entsprechende Rezeptionsstrategie (global, detailliert und selektiv) funktional anwenden.

LESEVERSTEHEN

Die Schüler und Schülerinnen können klar strukturierte authentische, ggf. auch adaptierte Texte unterschiedlicher Textsorten und Entstehungszeiten verstehen. Die Texte beziehen sich auf vertraute Themen.

Sie können

- Sach- und Gebrauchstexten, ggf. adaptierten literarischen Texten sowie mehrfach kodierten Texten Hauptaussagen, leicht zugängliche inhaltliche Details und thematische Aspekte entnehmen und diese in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- Texte vor dem Hintergrund elementarer Gattungs- und Gestaltungsmerkmale inhaltlich erfassen,
- explizite und leicht zugängliche implizite Informationen erkennen und in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- selbstständig eine der Leseabsicht entsprechende Strategie (global, detailliert und selektiv) funktional anwenden.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können sich an Gesprächen zu vertrauten Themen verständlich sowie situationsangemessen und adressatengerecht in höflichkeitsleerer oder in höflicher Standardsprache beteiligen.

Sie können

- ☐ Gespräche eröffnen, fortführen und beenden,
- ☐ sich in unterschiedlichen Rollen in informellen sowie ggf. nach Vorbereitung in formalisierten Gesprächssituationen beteiligen,
- ☐ eigene Standpunkte darlegen und begründen sowie auf Standpunkte anderer weitgehend angemessen reagieren,
- ☐ bei sprachlichen Schwierigkeiten Kompensationsstrategien funktional anwenden.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können zu vertrauten Themen zusammenhängend sowie situationsangemessen und adressatengerecht sprechen.

Sie können

- ☐ Sachverhalte aktuellen, persönlichen und kulturellen Interesses darstellen und dazu differenziert Stellung nehmen,
- ☐ Arbeitsergebnisse darstellen und kürzere Präsentationen darbieten,
- ☐ Texte weitgehend kohärent vorstellen,
- ☐ Meinungen klar und begründet darlegen,
- ☐ von Erfahrungen, Erlebnissen und Vorhaben detailliert berichten.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen weitgehend adressaten- und intentionsgerecht verfassen.

Sie können

- ☐ unter Beachtung wesentlicher Textsortenmerkmale Sach- und Gebrauchstexten der öffentlichen und privaten Kommunikation verfassen und dabei gängige Mitteilungsabsichten realisieren,
- ☐ wesentliche Informationen und zentrale Argumente aus verschiedenen Quellen in die eigene Texterstellung bzw. Argumentation einbeziehen,
- ☐ diskontinuierliche Vorlagen in kontinuierliche Texte umschreiben,

- ihre Texte durch den Einsatz eines weitgehend angemessenen Stils und Registers weitgehend adressatengerecht gestalten,
- unter Beachtung grundlegender textsortenspezifischer Merkmale verschiedene Formen des kreativen Schreibens realisieren.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Kommunikationssituationen die wesentlichen Inhalte von Äußerungen und authentischen, ggf. auch adaptierten Texten zu vertrauten Themen sinngemäß für einen bestimmten Zweck weitgehend adressatengerecht und situationsangemessen mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache wiedergeben.

Sie können

- als Sprachmittlerin bzw. Sprachmittler in informellen und ggf. formellen Kommunikationssituationen wesentliche Aussagen und Informationen in die jeweilige Zielsprache sinngemäß übertragen,
- bei der Vermittlung von Informationen auf eventuelle Nachfragen eingehen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Die Schülerinnen und Schüler können ein erweitertes Spektrum sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen erfolgreich zu bewältigen. Dabei ggf. auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation nicht.³

Sie können

- einen allgemeinen und thematischen Wortschatz sowie einen grundlegenden Funktionswortschatz zumeist zielorientiert nutzen und auch in der Auseinandersetzung mit weitgehend vertrauten Sachverhalten die japanische Sprache als Arbeitssprache verwenden. Sie können auch weit verbreitete Begriffe und Wendungen der informellen mündlichen Sprachverwendung einsetzen. Der Zeichenschatz umfasst weitere grundlegende thematische chinesische Schriftzeichen (*Kanji*),
- gefestigte Kenntnisse zu den erlernten Schriftzeichen sowohl in Bezug auf die Lautung(en) als auch auf die Schreibung anwenden und in begrenztem Maße auf unbekannte Zeichen übertragen,

³Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

- mit dem entsprechenden Textverarbeitungsprogramm ihre Texte auf dem Computer weitgehend routiniert und richtig schreiben,
- ein erweitertes, gefestigtes Repertoire grundlegender grammatischer Strukturen zur Realisierung ihrer Kommunikationsabsicht funktional anwenden, u. a. adnominale Konstruktionen, Konditionalsätze,
- ein gefestigtes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster nutzen und dabei eine klare Aussprache sowie weitgehend situationsgerechte Intonation zeigen. Auf repräsentative Formen der Aussprache können sie sich einstellen, wenn deutlich artikuliert gesprochen wird,
- die Orthografie der chinesischen Schriftzeichen (*Kanji*) auch in Bezug auf die *Okurigana* korrekt anwenden.

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können in interkulturellen Kommunikationssituationen sowohl in direkten persönlichen Begegnungen als auch im Umgang mit japanischsprachigen Texten und Medien handeln. Sie können kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und kulturelle Konventionen sowie Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Dabei greifen sie auf ihr erweitertes soziokulturelles Orientierungswissen zurück und werden geleitet von ihren Einstellungen und ihrer Bewusstheit für eine gendersensible, respektvolle interkulturelle Kommunikation.

SOZIOKULTURELLES ORIENTIERUNGSWISSEN

Sie greifen auf ihr erweitertes soziokulturelles Orientierungswissen zu folgenden Themenfeldern der japanischsprachigen Bezugskultur zurück:

Aspekte der Alltagskultur und der Berufswelt

Freizeit und Konsumverhalten im Wandel, Bildungssystem, schulischer Leistungsdruck, Studium, Übergang in das Berufsleben, Arbeitswelt

Lebens- und Erfahrungswelt junger Erwachsener

High Tech in der japanischen Gesellschaft, Wohnsituationen, geographische und regionale Besonderheiten

Gegenwärtige politische und soziale Diskussionen

demografischer Wandel

Historische und kulturelle Entwicklungen

Umgang mit der Vergangenheit, Wertewandel

Globale Herausforderungen und Zukunftsentwürfe

Aspekte des Wirtschaftslebens, Ökologische Herausforderungen

Sie können

- ihr erweitertes soziokulturelles Orientierungswissen festigen und vertiefen, indem sie ihre Wissensbestände vernetzen und sich selbstständig neues Wissen aus ggf. japanischsprachigen Quellen aneignen,
- ihr erweitertes soziokulturelles Orientierungswissen kritisch reflektieren und dabei die jeweilige kulturelle, weltanschauliche und historische Perspektive berücksichtigen.

INTERKULTURELLE EINSTELLUNGEN UND BEWUSSTHEIT

Sie können

- sich der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und der damit verbundenen Chancen und Herausforderungen bewusst werden und neuen Erfahrungen mit fremder Kultur sowie sprachlich herausfordernden Kommunikationssituationen grundsätzlich offen und lernbereit begegnen,
- sich fremdkultureller Werte, Normen und Verhaltensweisen, die von den eigenen Vorstellungen abweichen, bewusst werden und ihnen Toleranz entgegenbringen, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- sich ihre eigenen Wahrnehmungen und Einstellungen bewusst machen, sie auch aus Gender-Perspektive in Frage stellen und ggf. relativieren bzw. revidieren.

INTERKULTURELLES VERSTEHEN UND HANDELN

Sie können

- sich aktiv und reflektiert in Denk- und Verhaltensweisen von Menschen anderer Kulturen hineinversetzen (Perspektivwechsel) und aus der spezifischen Differenz-erfahrung ein vertieftes Verständnis sowie ggf. kritische Distanz (auch zur eigenen Kultur) bzw. Empathie für den jeweils anderen Menschen entwickeln,
- in interkulturellen Handlungssituationen eigene Lebenserfahrungen und Sichtweisen mit denen der japanischsprachigen Bezugskulturen differenziert vergleichen, diskutieren und problematisieren und sich dabei reflektiert in Denk- und Verhaltensweisen ihres Gegenübers hineinversetzen und angemessen kommunikativ reagieren (ggf. unter Rückgriff auf die *lingua franca* Englisch),

- in formellen wie informellen interkulturellen Kommunikationssituationen kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten sensibel beachten und flexibel interagieren,
- mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte antizipieren und vermeiden bzw. aufklären und überwinden,
- mit japanischsprachigen Kommunikationspartnern sensibel einen (ggf. auch kontroversen) interkulturellen Diskurs über Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Hintergründe kulturell geprägter Haltungen sowie über Chancen und Herausforderungen kultureller Begegnung führen (ggf. unter Rückgriff auf die *lingua franca* Englisch).

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Text- und Medienkompetenz erwerben die Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Themenfeldern des erweiterten soziokulturellen Orientierungswissens.

Die Schülerinnen und Schüler können authentische, ggf. auch adaptierte Texte vertrauter Thematik verstehen und deuten sowie eigene mündliche und schriftliche Texte produzieren. Dabei beachten sie die jeweilige Kommunikationssituation sowie zentrale Textsortenmerkmale. Sie wenden ein grundlegendes Methodenrepertoire für den analytisch-interpretierenden sowie den produktions- bzw. anwendungsorientierten Umgang mit Texten und Medien an.

Sie können

- Texte vor dem Hintergrund ihres spezifischen kommunikativen und kulturellen Kontexts verstehen, die Gesamtaussage, Hauptaussagen, Aussageabsicht und wichtige Details mündlich und schriftlich zusammenfassen und wiedergeben,
- Texte in Bezug auf die Darstellungsform und Wirkung deuten; dazu wenden sie angeleitet Verfahren des Analysierens an und berücksichtigen das Zusammenspiel von Inhalt und einzelnen markanten sprachlichen, akustischen und grafischen Mitteln,
- unter Berücksichtigung ihres Welt- und soziokulturellen Orientierungswissens zu den Aussagen des jeweiligen Textes Stellung beziehen,
- ihr Textverständnis durch das Verfassen kreativer Variationen zum Ausdruck bringen,
- einfache Texte expositorischer, deskriptiver, narrativer, instruktiver sowie argumentativ-appellativer Ausrichtung verfassen, wobei dem Aspekt der Mündlichkeit besondere Bedeutung zukommt,

- ein grundlegendes Spektrum von Strategien, Hilfsmitteln und Medien funktional nutzen, um eigene Texte in mündlicher wie in schriftlicher Vermittlungsform adressatenorientiert zu stützen und wichtige Details hervorzuheben.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechter-sensibel ausgewählten Spektrum von soziokulturell relevanten

Sach- und Gebrauchstexten Texte der öffentlichen und privaten Kommunikation

einfache Zeitungstexte

Texte in berufsorientierter Dimension

Lebenslauf

**einfachen literarischen
Texten**

lyrische Kurzformen

kurze narrative Texte

eine moderne und eine historische Erzählung (z. B. Mär-
chen)

**einfachen
diskontinuierlichen Texten**

Diagramme, Bild-Text-Kombinationen

medial vermittelten Texten

auditive Formate

Durchsagen

audiovisuelle Formate

Ausschnitte aus einer TV-Produktion

digitale Texte

Blogs, Internetforenbeiträge

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils – insbesondere auch unter Berücksichtigung der sprachspezifischen Besonderheiten einer distanten Fremdsprache – ihre sprachlichen Kompetenzen selbstständig und reflektiert erweitern. Dabei nutzen sie ein breites Repertoire an Strategien und Techniken des selbstständigen und kooperativen Sprachenlernens.

Sie können

- gezielt (auch außerunterrichtliche) Gelegenheiten für fremdsprachliches Lernen nutzen, um den eigenen Spracherwerb zu intensivieren,
- durch Erproben sprachlicher Mittel und kommunikativer Strategien die eigene Sprachkompetenz festigen und erweitern und in diesem Zusammenhang die in anderen Sprachen erworbenen Kompetenzen nutzen,

- eine der kommunikativen Absicht entsprechende Rezeptionsstrategie selbstständig anwenden,
- bedarfsgerecht unterschiedliche Arbeitsmittel und Medien sowie zweisprachige Wörterbücher und Zeichenlexika für das eigene Sprachenlernen und die Informationsbeschaffung nutzen,
- ihren Lernprozess selbstständig beobachten und planen und den Grad ihrer eigenen Sprachbeherrschung einschätzen und in Grundzügen dokumentieren,
- gezielt und kontinuierlich eigene Fehlerschwerpunkte bearbeiten, Anregungen von anderen kritisch aufnehmen und Schlussfolgerungen für ihr eigenes Sprachenlernen ziehen,
- die Bearbeitung von Aufgaben selbstständig und mittels kooperativer Arbeitsformen des Sprachenlernens planen, durchführen und dabei auftretende Schwierigkeiten und Konflikte ergebnisorientiert lösen,
- Arbeitsergebnisse in der Fremdsprache sachgerecht dokumentieren, intentions- und adressatenorientiert präsentieren und den erreichten Arbeitsstand selbstständig und im Austausch mit anderen evaluieren,
- fachliche Kenntnisse und Methoden auch im Rahmen fachübergreifender Frage- und Aufgabenstellungen nutzen.

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können erweiterte Einsichten in Struktur und Gebrauch der japanischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse in der Regel sicher zu bewältigen.

Sie können

- sprachliche Regelmäßigkeiten, Normabweichungen und Varietäten des Sprachgebrauchs benennen,
- Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen reflektieren und an Beispielen erläutern,
- über Sprache gesteuerte Beeinflussungsstrategien beschreiben und reflektieren (ggf. in deutscher Sprache),
- ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation anpassen, indem sie ihre Kommunikation im Allgemeinen bedarfsgerecht und sicher planen und Kommunikationsprobleme im Allgemeinen selbstständig beheben.

2.3 Japanisch als neu einsetzende Fremdsprache

2.3.1 Kompetenzerwartungen am Ende der Einführungsphase

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden übergeordnete und konkretisierte Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt.

Am Ende der Einführungsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler das Referenzniveau A1 mit Anteilen von A2 des GeR – vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die nachfolgend aufgeführten funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen erwerben die Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Themenfeldern ihres noch begrenzten soziokulturellen Orientierungswissens.

HÖRVERSTEHEN UND HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können kurze, klar strukturierte Äußerungen und adaptierte, ggf. auch kurze, einfache authentische Hör- bzw. Hörsehtexte verstehen, wenn langsam und deutlich artikuliert in einfacher Standardsprache gesprochen wird. Die Texte beziehen sich auf vertraute Situationen und Themen ihres Alltagslebens sowie ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs.

Sie können

- in unmittelbar erlebter direkter Kommunikation und aus auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wesentliche Einzelinformationen entnehmen,
- textinterne Informationen und textexternes Wissen kombinieren,
- wesentliche Einstellungen der Sprechenden in Grundzügen erfassen,
- aufgabengeleitet eine der Hörabsicht entsprechende Rezeptionsstrategie (global, detailliert und selektiv) mit Hilfe funktional anwenden.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können adaptierte, ggf. auch kurze, einfache authentische Texte verstehen. Die Texte beziehen sich auf vertraute und konkrete Themen ihres Alltagslebens sowie ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs.

Sie können

- Sach- und Gebrauchstexten sowie ggf. mehrfach kodierten Texten Hauptaussagen und wesentliche, leicht zugängliche Informationen entnehmen,
- einfache, adaptierte literarische Texte verstehen und dabei zentrale Elemente wie Thema, Figuren und Handlungsablauf erfassen,
- leicht zugängliche wesentliche Informationen erkennen und in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- eine der Leseabsicht entsprechende Strategie (global, detailliert und selektiv) mit Hilfe funktional anwenden.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können sich an einfachen Gesprächen zu vertrauten und konkreten Themen ihres Alltagslebens sowie ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs in der Regel weitgehend adressatengerecht beteiligen.

Sie können

- einfache Gespräche eröffnen, fortführen und beenden,
- sich in klar definierten Rollen in informellen Gesprächssituationen nach Vorbereitung an Gesprächen beteiligen,
- in einfacher Form in informellen Gesprächen Erfahrungen, Erlebnisse und Gefühle einbringen,
- Meinungen in einfacher Form äußern,
- bei sprachlichen Schwierigkeiten einfache Kompensationsstrategien funktional anwenden.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können nach angemessener Vorbereitung zu vertrauten und konkreten Themen ihres Alltags sowie ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs in der Regel weitgehend adressatengerecht sprachlich einfach strukturiert und zusammenhängend sprechen.

Sie können

- einfach strukturierte Auskünfte über sich und andere geben,
- unter Verwendung von visualisierten Hilfsmitteln oder Notizen Arbeitsergebnisse in einfacher Form kurz darstellen,

- einfache kürzere Texte sinngestaltend vortragen und die Hauptaussagen in einfacher Form wiedergeben,
- Erlebnisse, Erfahrungen und Gefühle in einfacher Form darstellen,
- Meinungen in einfacher Form äußern.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können kürzere zusammenhängende, sprachlich einfach strukturierte Texte zu vertrauten Themen ihres Alltagslebens sowie ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs verfassen.

Sie können

- kurze Sach- und Gebrauchstexte der privaten Kommunikation verfassen und damit elementare Mitteilungsabsichten in einfacher Form realisieren,
- grundlegende Informationen aus anderen Quellen in die eigene Texterstellung einbeziehen,
- auf der Grundlage von Modelltexten einfache Formen des kreativen Schreibens verfassen.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Kommunikationssituationen wesentliche Inhalte sprachlich einfach strukturierter ggf. authentischer Texte zu vertrauten Themen ihres Alltagslebens sowie ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs sinngemäß und in einfacher Form für einen bestimmten Zweck in der Regel weitgehend adressatengerecht mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben.

Sie können

- als Sprachmittler bzw. Sprachmittlerin in informellen Kommunikationssituationen einfache zentrale Aussagen und Informationen sinngemäß ggf. unter Nutzung von Gestik und Mimik in die jeweilige Zielsprache sinngemäß übertragen,
- bei der Vermittlung von Informationen auf einfache kurze Nachfragen eingehen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Die Schülerinnen und Schüler können ein Grundinventar sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen, um vertraute mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen erfolgreich zu bewältigen. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation nicht.⁴

Sie können

- einen grundlegenden allgemeinen und thematischen Wortschatz zumeist zielorientiert nutzen. Der Zeichenschatz umfasst die Silbenalphabeten *Hiragana* und *Katakana* sowie einen Grundbestand elementarer und häufig verwendeter chinesischer Schriftzeichen (*Kanji*), die vorwiegend rezeptiv genutzt werden. Des Weiteren kennen die Schülerinnen und Schüler die 50-Laute-Tafel und die Verwendungsbereiche der drei Schriftarten.
- ein weitgehend gefestigtes Repertoire elementarer grammatischer Strukturen zur Realisierung ihrer Kommunikationsabsicht anwenden, u. a. Fragesätze, Ortsangaben, Tätigkeitsverben, Adjektive,
- ein weitgehend gefestigtes Repertoire grundlegender Aussprache- und Intonationsmuster nutzen und dabei eine weitgehend verständliche Aussprache und Intonation zeigen,
- die Orthografie der Silbenalphabeten *Hiragana* und *Katakana* sowie der ersten chinesischen Schriftzeichen (*Kanji*) und die Zeichensetzung weitgehend korrekt anwenden.

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können in interkulturellen Kommunikationssituationen sowohl in direkten persönlichen Begegnungen als auch im Umgang mit japanischsprachigen Texten und Medien handeln. Sie können grundlegende kulturell geprägte Umgangsformen und Situationen verstehen und diesbezüglich kulturelle Konventionen in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Dabei greifen sie auf ein noch begrenztes Repertoire soziokulturellen Orientierungswissens zurück und werden geleitet von ihren Einstellungen und ihrer Bewusstheit für eine gendersensible, respektvolle interkulturelle Kommunikation.

⁴Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

SOZIOKULTURELLES ORIENTIERUNGSWISSEN

Sie greifen auf ihr noch begrenztes soziokulturelles Orientierungswissen zu folgenden Themenfeldern der japanischsprachigen Bezugskultur zurück:

Aspekte der Alltagskultur und der Berufswelt

Schulalltag, Berufe

Lebens- und Erfahrungswelt junger Erwachsener

Familie und Freundschaft, Hobbys

Historische und kulturelle Entwicklungen

geographische und regionale Besonderheiten, Feste und Traditionen, Esskultur

Sie können

- ☐ ihr soziokulturelles Orientierungswissen festigen und erweitern, indem sie ihre Wissensbestände nach und nach vernetzen und sich selbstständig neues Wissen aus ggf. japanischsprachigen Quellen aneignen,
- ☐ ihr noch begrenztes soziokulturelles Orientierungswissen reflektieren und dabei die jeweilige kulturelle und weltanschauliche Perspektive berücksichtigen.

INTERKULTURELLE EINSTELLUNGEN UND BEWUSSTHEIT

Sie können

- ☐ sich der kulturellen Vielfalt bewusst werden und neuen Erfahrungen mit fremder Kultur grundsätzlich offen und lernbereit begegnen,
- ☐ sich fremdkultureller Werte, Normen und Verhaltensweisen, die von den eigenen Vorstellungen abweichen, bewusst werden und Toleranz entwickeln, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- ☐ sich ihrer eigenen Wahrnehmungen und Einstellungen bewusst werden, sie auch aus Gender-Perspektive in Frage stellen und ggf. relativieren.

INTERKULTURELLES VERSTEHEN UND HANDELN

Sie können

- ☐ sich aktiv in Denk- und Verhaltensweisen von Menschen anderer Kulturen hineinversetzen (Perspektivwechsel) und aus der spezifischen Differenzerfahrung Verständnis sowie ggf. kritische Distanz (auch zur eigenen Kultur) bzw. Empathie für den jeweils anderen Menschen entwickeln,

- in alltäglichen interkulturellen Handlungssituationen eigene Lebenserfahrungen und Sichtweisen mit denen der japanischsprachigen Bezugskultur vergleichen, diskutieren und problematisieren und sich dabei in Denk- und Verhaltensweisen ihres Gegenübers hineinversetzen (ggf. unter Rückgriff auf die *lingua franca* Englisch),
- in informellen interkulturellen Begegnungssituationen ein noch begrenztes Repertoire kulturspezifischer Konventionen und Besonderheiten weitgehend beachten.

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Text- und Medienkompetenz erwerben die Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Themenfeldern des noch begrenzten soziokulturellen Orientierungswissens.

Die Schülerinnen und Schüler können adaptierte, ggf. auch kurze, einfache authentische Texte konkreter und vertrauter Thematik verstehen sowie sprachlich einfach strukturierte eigene mündliche und schriftliche Texte produzieren. Dabei beachten sie die jeweilige Kommunikationssituation sowie elementare Textsortenmerkmale.

Sie können

- Texte vor dem Hintergrund ihres spezifischen kommunikativen und kulturellen Kontextes verstehen, die Hauptaussagen und leicht zugängliche inhaltliche Details und thematische Aspekte mündlich und schriftlich zusammenfassen und wiedergeben,
- unter Berücksichtigung ihres Welt- und soziokulturellen Orientierungswissens zu einzelnen Aussagen des jeweiligen Textes kurz Stellung beziehen,
- in Anlehnung an Modelltexten ihr Textverständnis durch das Verfassen einfacher kreativer Variationen zum Ausdruck bringen,
- eine begrenzte Auswahl an Hilfsmitteln und Medien funktional nutzen, um unter Anleitung und aufgabenbezogen eigene Texte in mündlicher wie in schriftlicher Vermittlungsform weitgehend adressatenorientiert zu stützen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum von soziokulturell relevanten:

einfachen Sach- und Gebrauchstexten	Texte der öffentlichen und privaten Kommunikation Werbung, Brief
adaptierten literarischen Texten	einfache kurze narrative Texte Manga

einfachen diskontinuierlichen Texten	Karten, Bilder
einfachen medial vermittelten Texten	kurze auditive und audiovisuelle Formate Anime mit Untertiteln

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils – insbesondere auch unter Berücksichtigung der sprachspezifischen Besonderheiten einer distanten Fremdsprache – ihre sprachlichen Kompetenzen zum Teil selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein grundlegendes Repertoire von Strategien und Techniken des selbstständigen und kooperativen Sprachenlernens.

Sie können

- Gelegenheiten (auch außerunterrichtliche) für fremdsprachliches Lernen nutzen, um den eigenen Spracherwerb zu intensivieren,
- durch Erproben grundlegender sprachlicher Mittel die eigene Sprachkompetenz festigen und in diesem Zusammenhang die in anderen Sprachen erworbenen Kompetenzen nutzen,
- eine der kommunikativen Absicht entsprechende Rezeptionsstrategie anwenden,
- bedarfsgerecht unterschiedliche Arbeitsmittel und Medien sowie zweisprachige Wörterbücher für das eigene Sprachenlernen und die Informationsbeschaffung nutzen,
- ihren Lernprozess beobachten und planen und den Grad ihrer eigenen Sprachbeherrschung im Allgemeinen treffend einschätzen,
- kontinuierlich eigene Fehlerschwerpunkte bearbeiten, Anregungen von anderen kritisch aufnehmen und Schlussfolgerungen für ihr eigenes Sprachenlernen ziehen,
- die Bearbeitung von Aufgaben weitgehend selbstständig und mittels kooperativer Arbeitsformen des Sprachenlernens planen und durchführen und dabei mit auftretenden Schwierigkeiten ergebnisorientiert umgehen,
- fachliche Kenntnisse und Methoden auch im Rahmen fachübergreifender Frage- und Aufgabenstellungen nutzen.

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können ihre ersten Einsichten in Struktur und Gebrauch der japanischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um einfache mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Sie können

- grundlegende sprachliche Regelmäßigkeiten, des Sprachgebrauchs benennen,
- Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen benennen und reflektieren (ggf. in deutscher Sprache),
- ihren Sprachgebrauch bedarfsgerecht und sicher planen, eigene Kommunikationsprobleme wahrnehmen und benennen sowie ggf. mit Unterstützung beheben.

2.3.2 Kompetenzerwartungen am Ende der Qualifikationsphase

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Sekundarstufe II über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden übergeordnete und konkretisierte Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt.

Am Ende der Qualifikationsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler das Referenzniveau A2 mit Anteilen von B1 des GeR – vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die nachfolgend aufgeführten funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen erwerben die Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Themenfeldern ihres grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens.

HÖRVERSTEHEN UND HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können weniger komplexe und klar strukturierte Äußerungen und Hör- bzw. Hörsehtexte verstehen, wenn langsam und deutlich in einfacher Standardsprache gesprochen wird. Die Texte sind authentisch, ggf. auch adaptiert und beziehen sich auf vertraute Themen.

Sie können

- in unmittelbar erlebter direkter Kommunikation und aus auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wesentliche Einzelinformationen entnehmen,
- textinterne Informationen und textexternes Wissen kombinieren,
- wesentliche Einstellungen der Sprechenden erfassen,
- eine der Hörabsicht entsprechende Rezeptionsstrategie (global, detailliert und selektiv) funktional anwenden.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können weniger komplexe und klar strukturierte authentisch, ggf. auch adaptierte Texte unterschiedlicher Textsorten zu vertrauten Themen verstehen.

Sie können

- Sach- und Gebrauchstexten, ggf. adaptierten literarischen Texten sowie mehrfach kodierten Texten Hauptaussagen, leicht zugängliche inhaltliche Details und thematische Aspekte entnehmen und diese in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- Texte vor dem Hintergrund elementarer Gattungs- und Gestaltungsmerkmale inhaltlich erfassen,
- wesentliche explizite Informationen erkennen und in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- eine der Leseabsicht entsprechende Strategie (global, detailliert und selektiv) funktional anwenden.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können sich an Gesprächen zu vertrauten Themen verständlich sowie weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht beteiligen.

Sie können

- Gespräche eröffnen, fortführen und beenden,
- sich in unterschiedlichen Rollen in informellen sowie, ggf. nach Vorbereitung, in formalisierten Gesprächssituationen beteiligen,
- in informellen sowie ggf. nach Vorbereitung in formalisierten Gesprächssituationen Erfahrungen und Erlebnisse einbringen sowie Meinungen, Vorlieben und Gefühle in einfacher Form äußern,
- eigene Standpunkte darlegen und begründen,
- bei sprachlichen Schwierigkeiten grundlegende Kompensationsstrategien funktional anwenden.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können zu vertrauten Themen zusammenhängend sowie weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht sprechen.

Sie können

- Sachverhalte in wesentlichen Aspekten darstellen und dazu Stellung nehmen,

- ☐ Arbeitsergebnisse in einfacher Form darstellen und kurze Präsentationen darbieten,
- ☐ Texte weitgehend kohärent vorstellen,
- ☐ Meinungen anhand konkreter Begründungen darlegen,
- ☐ von Erfahrungen, Erlebnissen und Vorhaben berichten.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können zusammenhängende, sprachlich einfach strukturierte Texte zu vertrauten Themen weitgehend adressatengerecht verfassen.

Sie können

- ☐ kurze Sach- und Gebrauchstexte der öffentlichen und privaten Kommunikation verfassen und dabei grundlegende Mitteilungsabsichten realisieren,
- ☐ Informationen aus anderen Quellen in die eigene Texterstellung einbeziehen,
- ☐ ihre Texte unter Einsatz einzelner kulturspezifischer textsortenadäquater stilistischer Mittel verfassen,
- ☐ unter Beachtung grundlegender textsortenspezifischer Merkmale verschiedene einfache Formen des kreativen Schreibens anwenden,
- ☐ diskontinuierliche Vorlagen in kontinuierliche Texte umschreiben.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Kommunikationssituationen wesentliche Inhalte von Äußerungen und einfachen authentischen, ggf. auch adaptierten Texten zu vertrauten Themen sinngemäß für einen bestimmten Zweck weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache wiedergeben.

Sie können

- ☐ als Sprachmittlerin bzw. Sprachmittler in informellen und ggf. formellen Kommunikationssituationen Aussagen und Informationen sinngemäß in die jeweilige Zielsprache sinngemäß übertragen,
- ☐ bei der Vermittlung von Informationen auf einfache Nachfragen eingehen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Die Schülerinnen und Schüler können ein grundlegendes Spektrum sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen, um vertraute mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen erfolgreich zu bewältigen. Dabei ggf. auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation nicht.⁵

Sie können

- einen allgemeinen und thematischen Wortschatz sowie einen grundlegenden Funktionswortschatz zumeist zielorientiert nutzen und auch in der Auseinandersetzung mit weitgehend vertrauten Sachverhalten die japanische Sprache als Arbeitssprache verwenden. Sie können auch weit verbreitete Begriffe und Wendungen der informellen mündlichen Sprachverwendung einsetzen. Der Zeichenschatz umfasst weitere grundlegende chinesische Schriftzeichen (*Kanji*),
- Kenntnisse zu den Schriftzeichen in Bezug auf die Struktur, Lautung(en) und ggf. Schreibung anwenden,
- auch mit einem entsprechenden Textverarbeitungsprogramm ihre Texte weitgehend richtig schreiben,
- ein weitgehend gefestigtes Repertoire grundlegender grammatischer Strukturen zur Realisierung ihrer Kommunikationsabsicht anwenden, u. a. Modalverben, Möglichkeiten des Zitierens, adnominale Konstruktionen,
- ein weitgehend gefestigtes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster nutzen und dabei eine verständliche Aussprache und Intonation zeigen,
- die Orthografie der chinesischen Schriftzeichen (*Kanji*) auch in Bezug auf die *Okurigana* weitgehend korrekt anwenden.

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können in interkulturellen Kommunikationssituationen sowohl in direkten persönlichen Begegnungen als auch im Umgang mit fremdsprachigen Texten und Medien handeln. Sie können kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen sowie kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Dabei greifen sie auf ihr grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen zurück und werden geleitet von ihren Einstellungen und ihrer Bewusstheit für eine gendersensible, respektvolle interkulturelle Kommunikation.

⁵Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

SOZIOKULTURELLES ORIENTIERUNGSWISSEN

Sie greifen auf ihr grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen zu folgenden Themenfeldern der japanischsprachigen Bezugskulturen zurück:

Aspekte der Alltagskultur und der Berufswelt

Freizeit- und Konsumverhalten im Wandel, Bildungssystem, schulischer Leistungsdruck, Studium, Übergang in das Berufsleben

Lebens- und Erfahrungswelt junger Erwachsener

High Tech in der japanischen Gesellschaft, Wohnsituationen

Gegenwärtige politische und soziale Diskussionen

demografischer Wandel

Historische und kulturelle Entwicklungen

Öffnung zum Westen, Vergangenheitsbewältigung, Religionen, Wertewandel

Globale Herausforderungen und Zukunftsentwürfe

Aspekte des Wirtschaftslebens

Sie können

- ihr grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen festigen und vertiefen, indem sie ihre Wissensbestände vernetzen und sich selbstständig neues Wissen aus ggf. japanischsprachigen Quellen aneignen,
- ihr grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen kritisch reflektieren und dabei die jeweilige kulturelle, weltanschauliche und historische Perspektive berücksichtigen.

INTERKULTURELLE EINSTELLUNGEN UND BEWUSSTHEIT

Sie können

- sich der kulturellen Vielfalt und der damit verbundenen Chancen und Herausforderungen bewusst werden und neuen Erfahrungen mit fremder Kultur grundsätzlich offen und lernbereit begegnen,
- sich fremdkultureller Werte, Normen und Verhaltensweisen, die von den eigenen Vorstellungen abweichen, bewusst werden und Toleranz entwickeln, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- sich ihrer eigenen Wahrnehmungen und Einstellungen weitgehend bewusst werden, sie auch aus Gender-Perspektive in Frage stellen und ggf. relativieren bzw. revidieren.

INTERKULTURELLES VERSTEHEN UND HANDELN

Sie können

- sich aktiv und reflektiert in Denk- und Verhaltensweisen von Menschen anderer Kulturen hineinversetzen (Perspektivwechsel) und aus der spezifischen Differenz-erfahrung ein vertieftes Verständnis sowie ggf. kritische Distanz (auch zur eigenen Kultur) bzw. Empathie für den jeweils anderen Menschen entwickeln,
- in interkulturellen Handlungssituationen eigene Lebenserfahrungen und Sichtweisen mit denen der japanischsprachigen Bezugskulturen differenziert vergleichen, diskutieren und problematisieren und sich dabei reflektiert in Denk- und Verhaltensweisen ihres Gegenübers hineinversetzen und angemessen kommunikativ reagieren (ggf. unter Rückgriff auf die *lingua franca* Englisch),
- in formellen wie informellen interkulturellen Begegnungssituationen kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten in der Regel beachten,
- mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte in der Regel vermeiden und ggf. überwinden,
- mit fremdsprachigen Kommunikationspartnern einen (ggf. auch kontroversen) interkulturellen Diskurs über Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Hintergründe kulturell geprägter Haltungen sowie über Chancen und Herausforderungen kultureller Begegnung führen (ggf. unter Rückgriff auf die *lingua franca* Englisch).

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Text- und Medienkompetenz erwerben die Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Themenfeldern des grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens.

Die Schülerinnen und Schüler können klar strukturierte authentische, ggf. auch adaptierte Texte vertrauter Thematik verstehen und deuten sowie eigene mündliche und schriftliche Texte produzieren. Dabei beachten sie die jeweilige Kommunikationssituation und zentrale Textsortenmerkmale. Sie wenden ein grundlegendes Methodenrepertoire für den analytisch-interpretierenden sowie den produktions- bzw. anwendungsorientierten Umgang mit Texten und Medien an.

Sie können

- Texte vor dem Hintergrund ihres spezifischen kommunikativen und kulturellen Kontextes verstehen, die Gesamtaussage, Hauptaussagen, Aussageabsicht und wichtige Details mündlich und schriftlich zusammenfassen und wiedergeben,
- Texte in Bezug auf die Darstellungsform und Wirkung deuten und dabei angeleitet einfache Verfahren des Analysierens anwenden,

- unter Berücksichtigung ihres Welt- und soziokulturellen Orientierungswissens zu den Aussagen des jeweiligen Textes Stellung beziehen,
- ihr Textverständnis durch das Verfassen kreativer Variationen zum Ausdruck bringen,
- angeleitet einfache Texte expositorischer, deskriptiver, narrativer, instruktiver sowie argumentativ-appellativer Ausrichtung verfassen, wobei dem Aspekt der Mündlichkeit besondere Bedeutung zukommt,
- ein grundlegendes Spektrum an Strategien, Hilfsmitteln und Medien funktional nutzen, um eigene Texte in mündlicher wie in schriftlicher Vermittlungsform adressatenorientiert zu stützen und wichtige Details hervorzuheben.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum von soziokulturell relevanten

Sach- und Gebrauchstexten Texte der öffentlichen und privaten Kommunikation

E-Mails

einfache Texte in berufsorientierter Dimension

Lebenslauf

einfachen literarischen Texten

lyrische Kurzformen

kurze narrative Texte

eine moderne Erzählung

einfachen diskontinuierlichen Texten

Bild-Text-Kombinationen, Grafiken

einfachen medial vermittelten Texten

auditive Formate

Durchsagen

audiovisuelle Formate

Ausschnitte aus TV-Produktionen und Anime

digitale Texte

Blogs, Internetforenbeiträge

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils – insbesondere auch unter Berücksichtigung der sprachspezifischen Besonderheiten einer distanten Fremdsprache – ihre sprachlichen Kompetenzen weitgehend selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein erweitertes Repertoire von Strategien und Techniken des selbstständigen und kooperativen Sprachenlernens.

Sie können

- gezielt Gelegenheiten (auch außerunterrichtliche) für fremdsprachliches Lernen nutzen, um den eigenen Spracherwerb zu intensivieren,
- durch Erproben sprachlicher Mittel die eigene Sprachkompetenz festigen und erweitern und in diesem Zusammenhang die in anderen Sprachen erworbenen Kompetenzen nutzen,
- bedarfsgerecht unterschiedliche Arbeitsmittel und Medien sowie zweisprachige Wörterbücher und Zeichenlexika für das eigene Sprachenlernen und die Informationsbeschaffung nutzen,
- ihren Lernprozess selbstständig beobachten und planen und den Grad ihrer eigenen Sprachbeherrschung im Allgemeinen treffend einschätzen,
- kontinuierlich eigene Fehlerschwerpunkte bearbeiten, Anregungen von anderen kritisch aufnehmen und Schlussfolgerungen für ihr eigenes Sprachenlernen ziehen,
- die Bearbeitung von Aufgaben selbstständig und mittels kooperativer Arbeitsformen des Sprachenlernens planen, durchführen und dabei mit auftretenden Schwierigkeiten ergebnisorientiert umgehen,
- Arbeitsergebnisse in der Fremdsprache sachgerecht dokumentieren, intentions- und adressatenorientiert präsentieren und den erreichten Arbeitsstand selbstständig und im Austausch mit anderen evaluieren,
- fachliche Kenntnisse und Methoden auch im Rahmen fachübergreifender Frage- und Aufgabenstellungen nutzen.

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können ihre grundlegenden Einsichten in Struktur und Gebrauch der japanischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Sie können

- sprachliche Regelmäßigkeiten, Normabweichungen und Varietäten des Sprachgebrauchs benennen,
- Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen benennen und reflektieren,
- über Sprache gesteuerte markante Beeinflussungsstrategien beschreiben (ggf. in deutscher Sprache),

- ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation anpassen, indem sie ihre Kommunikation bedarfsgerecht und weitgehend sicher planen und Kommunikationsprobleme selbstständig beheben.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Lernentwicklung – ein möglichst breites Spektrum von Überprüfungsformen in schriftlichen und mündlichen Sprachverwendungssituationen zum Einsatz kommen.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die kriterienorientierten Rückmeldungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Ziel dabei ist es, die Schülerinnen und Schüler im angemessenen Umgang mit ihren eigenen Stärken und Schwächen zu fördern und ihnen Hinweise zu individuell erfolgversprechenden Lernstrategien zu geben.

Im Sinne der Orientierung an den in Kapitel 2 formulierten Kompetenzerwartungen sind grundsätzlich alle fünf Kompetenzbereiche (Funktionale kommunikative Kompetenz, Interkulturelle kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz, Sprachlernkompetenz, Sprachbewusstheit) bei der Leistungsbewertung insgesamt angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher Art sollen darauf ausgerichtet sein, das Erreichen der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Lernerfolgsüberprüfung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Bei der Leistungsbewertung sind von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit haben, sie anzuwenden.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Die Anforderungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ nehmen in komplexer Weise auf die unterschiedlichen Kompetenzbereiche des Kernlehrplans Bezug. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen entlang der Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz die Rahmenbedingungen für schriftliche Arbeiten/Klausuren auf, wobei eine Klausur auch mündliche Anteile enthalten kann. Die weiteren Kompetenzbereiche sind dabei in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung integrative Bestandteile jeder schriftlichen Arbeit/Klausur.

Die Erstellung eines zusammenhängenden japanischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder schriftlichen Arbeit/Klausur. Die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben wird in der Regel ergänzt durch die Überprüfung von zwei weiteren Teilkompetenzen aus dem Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz. Es ist auch möglich, je einmal in der Einführungs- wie auch in der Qualifikationsphase die Teilkompetenz Schreiben durch nur eine weitere Teilkompetenz zu ergänzen.

In der Einführungsphase der neu einsetzenden Fremdsprache ist nur die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben verpflichtend. Sie kann mit weiteren Überprüfungsformen (z. B. zum Verfügen über sprachliche Mittel) ergänzt werden.

Insgesamt werden im Verlauf der Qualifikationsphase alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen mindestens einmal in einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft; die funktionale kommunikative Teilkompetenz Sprechen wird in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST im Rahmen einer gleichwertigen mündlichen Prüfung anstelle einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft. Dies ist auch in der Einführungsphase möglich.

In den schriftlichen Arbeiten/Klausuren sind die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen (vgl. Kap. 4). Hiervon kann in der Einführungsphase der neu einsetzenden Fremdsprache abgewichen werden.

Überprüfungsformen für die jeweiligen Teilkompetenzen

SCHREIBEN

Die Teilkompetenz Schreiben wird entweder im Zusammenhang mit einer oder zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen oder isoliert überprüft.

Wird **Schreiben mit einer oder zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen** überprüft, erhalten die Schülerinnen und Schüler einen oder mehrere unbekannte authentische, ggf. auch adaptierte japanischsprachige Texte im Sinne des erweiterten Textbegriffs. Die Texte haben einen dem jeweiligen Kurstyp sprachlich und inhaltlich angemessenen Schwierigkeitsgrad, sind in Thematik und Struktur hinreichend komplex, thematisch bedeutsam und leiten sich aus den inhaltlichen Schwerpunkten des soziokulturellen Orientierungswissens ab (siehe Kapitel 2).

Vorlagen können kontinuierliche und diskontinuierliche Texte sein:

- schriftliche literarische und Sach- und Gebrauchstexte
- literarische und Sach- und Gebrauchstexte in auditiver und audiovisueller Form
- Bilder, Fotografien
- Grafiken, Statistiken, Diagramme

Eine Kombination mehrerer Vorlagen entweder derselben oder unterschiedlicher Art ist möglich; diese sind thematisch miteinander verbunden. Bilder, Fotografien, Grafiken und Statistiken sind nur in Verbindung mit anderen schriftlichen Vorlagen Grundlage der Prüfung. Die Arbeitsmaterialien sind den Schülerinnen und Schülern je nach Aufgabenstellung einmalig, wiederholt oder während der gesamten Klausurzeit zugänglich.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen einen längeren Text in der Zielsprache, der aus inhaltlich und sprachlich aufeinander bezogenen Textteilen besteht und durch mehrgliedrige Teilaufgaben gesteuert werden kann. Es ist auch möglich, eine einzige auf die Materialien bezogene umfassende Aufgabe zu stellen und diese durch Strukturierungshilfen zu ergänzen. Die Zieltexte können durch die Aufgabenstellung angelegt einen explizit analytischen Ansatz (Interpretation, Kommentar) oder einen implizit analytischen, anwendungs-/produktionsorientierten Ansatz verfolgen.

Wird das Leseverstehen und/oder das Hör-/Hörsehverstehen in der Schreibaufgabe integriert überprüft, so bezieht sich jeweils eine Teilaufgabe des Schreibens explizit auf

die Überprüfung der entsprechenden Teilkompetenz (in der Regel durch eine Aufgabe zur Zusammenfassung des Textinhalts). Geschlossene und halboffene Aufgaben sind hier nicht vorgesehen. Die Ausgangstexte haben eine angemessene Länge bzw. Komplexität, um eine Überprüfung der Lesekompetenz bzw. Hör-/Hörsehkompetenz zu ermöglichen.

Wird **Schreiben** isoliert überprüft, so können folgende Impulse Grundlage für die Arbeitsaufträge sein:

- Textimpulse/kurze Ausgangstexte im Sinne des erweiterten Textbegriffs
oder
- der zur isolierten Überprüfung des Leseverstehens vorgelegte Text
oder
- der zur isolierten Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens vorgelegte auditive/audiovisuelle Text
oder
- der zur isolierten Überprüfung der Sprachmittlungskompetenz vorgelegte Text.

LESEVERSTEHEN

Die Überprüfung des Leseverstehens wird entweder in die Schreibaufgabe integriert oder erfolgt isoliert.

Wird **Leseverstehen integriert** überprüft, erfolgt die Überprüfung durch eine offene Aufgabenstellung, die in die komplexe Schreibaufgabe thematisch eingebettet ist.

Wird **Leseverstehen isoliert** überprüft, werden halboffene oder geschlossene Aufgabenformate eingesetzt. Für die Überprüfung des Leseverstehens wird eine hinreichende Anzahl von (Teil-)Aufgaben gestellt. Bei halboffenen Aufgaben wird nur die inhaltliche Erfüllung der Aufgabenstellung bewertet. Antworten müssen in der Zielsprache gegeben werden.

HÖRVERSTEHEN UND HÖRSEHVERSTEHEN

Die Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens wird entweder in die Schreibaufgabe integriert oder erfolgt isoliert.

Wird **Hör-/Hörsehverstehen integriert** überprüft, erfolgt die Überprüfung durch eine offene Aufgabenstellung, die in die komplexe Schreibaufgabe thematisch und sprachlich eingebettet ist. Der präsentierte Ausschnitt kann in geeigneter Weise sprachlich (vor-)entlastet werden.

Wird **Hör-/Hörsehverstehen isoliert** überprüft, werden halboffene oder geschlossene Aufgabenformate eingesetzt. Für die Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens wird eine hinreichende Anzahl von (Teil-)Aufgaben gestellt. Der präsentierte Ausschnitt kann

in geeigneter Weise sprachlich (vor-)entlastet werden. Bewertet wird nur die inhaltliche Erfüllung der Aufgabenstellung. Antworten müssen in der Zielsprache gegeben werden.

Für die Erstellung einer Aufgabe zum Hör-/Hörsehverstehen werden Radio-/Fernseh-/Internet-Mitschnitte, Interviews, Reden, Gespräche sowie adaptierte bzw. ggf. mit Untertiteln versehene Ausschnitte in der Zielsprache aus Dokumentar- und Spielfilmen, Fernsehserien etc. verwendet. Die Charakteristika der Textsorte bleiben in der Vorlage erhalten. Das Sprechtempo der Vorlage kann variieren und entspricht der Sprechweise von Sprechern auf muttersprachlichem Niveau. Die Vorlage wird den Schülerinnen und Schülern über einen Tonträger bzw. ein entsprechendes audiovisuelles Medium dargeboten. Die Länge einer Vorlage hängt von ihrem Schwierigkeitsgrad und der zu bearbeitenden Aufgabe ab. Die Hör-/Hörsehvorlage enthält eine situative kommunikative Einbettung. Vor der Darbietung der Vorlage muss den Schülerinnen und Schülern ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt werden, die Aufgabenstellung(en) zu lesen. Die Anzahl der Hör-/Hörsehvorgänge (ein- oder mehrmals) hängt vom Schwierigkeitsgrad der Vorlage und der zu bearbeitenden Aufgabe ab.

SPRACHMITTLUNG

Sprachmittlung wird isoliert überprüft und die Aufgabe zur Sprachmittlung wird so gestellt, dass eine sinngemäße schriftliche Wiedergabe des wesentlichen Inhalts eines oder mehrerer Ausgangstexte in der jeweils anderen Sprache erwartet wird. Die Aufgabe ist in einen situativen thematischen Kontext eingebettet, der – abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung – eine adressatengerechte Bündelung oder Ergänzung von zusätzlichen, nicht textimmanenten Informationen/Erläuterungen erfordert.

Über die reine Sprachmittlungsaufgabe hinaus kann der Ausgangstext in eine Teilaufgabe der Schreibaufgabe integriert werden (z. B. im Rahmen eines Vergleichs oder eines Kommentars). In diesem Fall stehen beide Teilbereiche der Klausur unter demselben thematischen Dach.

SPRECHEN

Ist **Sprechen** Teil der Klausur, werden eine oder beide Teilkompetenzen Sprechen/zusammenhängendes Sprechen und Sprechen/an Gesprächen teilnehmen überprüft. Die Überprüfung des Sprechens wird durch einen kurzen materialgestützten Impuls eingeleitet. Die als Impuls verwendeten Materialien müssen bei der Überprüfung des Sprechens nicht in allen Anforderungsbereichen vertieft bearbeitet werden.

Wenn eine Partner- oder Gruppenüberprüfung durchgeführt wird, so ist durch die Begrenzung der Gruppengröße, durch die Themenstellung und die Gestaltung der Überprüfung sicher zu stellen, dass die individuelle Leistung eindeutig bewertet werden kann. Dabei ist zu beachten, dass die Anforderungen der Aufgabenstellungen für alle Schülerinnen und Schüler vergleichbar sind.

Aufgabenstellung und Bewertung der schriftlichen Arbeit/Klausur

In schriftlichen Arbeiten/Klausuren wird sowohl eine inhaltliche Leistung als auch eine sprachliche Leistung/Darstellungsleistung erbracht. Die diesbezüglichen Ausführungen in Kapitel 4 zur Bewertung von schriftlichen Leistungen im Abitur gelten in gleicher Weise für schriftliche Arbeiten/Klausuren und sind entsprechend zu berücksichtigen. In der Einführungsphase der neu einsetzenden Fremdsprache können diesbezüglich dem Lernstand entsprechend angemessene Anpassungen vorgenommen werden.

Die Ausgangsmaterialien für schriftliche Arbeiten/Klausuren sind authentische, ggf. auch adaptierte Texte bzw. Medien.

Der Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher ist zugelassen und im vorausgehenden Unterricht hinreichend gründlich zu üben. Weitere Hinweise zum Gebrauch von Hilfsmitteln und Wörterbüchern werden jeweils durch Erlass konkretisiert.

Die Vorbereitung auf die Anforderungen im Abitur erfordert bereits in der Qualifikationsphase eine transparente kriteriengeleitete Bewertung der beiden Beurteilungsbereiche „Inhalt“ und „Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung“ und führt so zunehmend auf die Bewertung in der Abiturprüfung hin. Die kriteriengeleitete Bewertung der individuellen Leistung gewährleistet zudem, dass die Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen zu ihren individuellen Lernständen erhalten und diese Ergebnisse zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Kompetenz nutzen können.

Die schriftlichen Arbeiten/Klausuren bereiten im Verlauf der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die Anforderungen der in Kapitel 4 dargestellten Aufgabenarten zur schriftlichen Abiturprüfung vor. Dabei sind gegenüber dem Abitur Umfang und Anforderungshöhe der jeweiligen schriftlichen Arbeit/Klausur in Abhängigkeit vom jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler und von der jeweils gegebenen Bearbeitungszeit angemessen zu reduzieren. Die in dem Kapitel 4 diesbezüglich ausgeführten Regelungen sind zu beachten.

Weitere Hinweise und Beispiele zu Überprüfungsformen und Bewertungskriterien zu schriftlichen Arbeiten/Klausuren und zu mündlichen Überprüfungsformen anstelle einer schriftlichen Arbeit/Klausur können auf den Internetseiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Facharbeit

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine schriftliche Arbeit/Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Die Facharbeit dient dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeuti-

schen Arbeitens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine selbstständig – anteilig in der Zielsprache – zu verfassende umfangreichere schriftliche Hausarbeit. Die schulischen Vorgaben zu Umfang und Anforderungsniveau der Facharbeit sind so zu gestalten, dass diese ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Die Beurteilung der erbrachten Leistung orientiert sich an den Kriterien zur Bewertung von Klausuren. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

Weitere Hinweise zur Facharbeit bzw. zur Projektdokumentation finden sich auf den Internetseiten des Ministeriums.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. In diesem Bereich wird die Kompetenzentwicklung sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenbearbeitung, Beiträge zum Unterricht, Hausaufgaben, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise, wie z. B. die schriftliche Übung, sowie von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios. Schülerinnen und Schüler erhalten durch den Einsatz einer Vielzahl unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfung – insbesondere in der mündlichen Prüfung – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Weitere Hinweise und Beispiele zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können auf den Internetseiten des Schulministeriums abgerufen werden.

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben und in verschiedenen Zusammenhängen angewandt wurden.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe“ (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren mit Blick auf die jeweilige schriftliche Abiturprüfung den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist von drei Anforderungsbereichen auszugehen, die den Grad der Selbstständigkeit der erbrachten Prüfungsleistung transparent machen sollen.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Ver-

fahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im Anforderungsbereich II. Im Grundkurs werden die Anforderungsbereiche I und II stärker akzentuiert.

Die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche orientiert sich an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps. Für die Aufgabenstellungen in den Abiturprüfungen werden Operatoren verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind dabei

- die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- die Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie die Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen,
- die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Hinsichtlich der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen

die fachspezifischen Operatoren. Eine Operatorenliste und Beispiele für Abiturklausuren sind auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft Hinweise zur Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert. Die Bewertung erfolgt mithilfe von Korrekturzeichen in den Prüfungsarbeiten sowie des ausgefüllten Bewertungsrasters, wodurch die Gesamtleistung dokumentiert wird.

Der Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher ist vorgesehen und im vorausgehenden Unterricht hinreichend gründlich zu üben. Der Gebrauch von Hilfsmitteln und Wörterbüchern wird jeweils durch Erlass konkretisiert.

Die Anforderungen in der Abiturprüfung nehmen in komplexer Weise auf die unterschiedlichen Kompetenzbereiche des Kernlehrplans Bezug. Die verschiedenen Aufgabenarten in der Abiturprüfung unterscheiden sich durch die unterschiedliche Berücksichtigung einzelner Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz, deren jeweilige Überprüfungsformen in Kapitel 3 ausführlich beschrieben sind.

Die schriftliche Abiturprüfung besteht aus den verpflichtenden Teilen Schreiben und zwei weiteren Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz (Leseverstehen, Hör- bzw. Hörsehverstehen, Sprachmittlung in die jeweils andere Sprache, Sprechen).

Folgende Kombinationsmöglichkeiten bzw. Aufgabenvarianten sind gegeben:

- Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz, die als solche identifizierbar sein muss; die dritte Teilkompetenz wird isoliert überprüft (Aufgabenart 1)
- Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen, die als solche identifizierbar sein müssen (Aufgabenart 2)
- Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen, die jeweils isoliert überprüft werden (Aufgabenart 3)

Die Überprüfung des Leseverstehens ist Gegenstand jeder schriftlichen Abiturprüfung.

Eine Übersicht über die möglichen Kombinationen findet sich in tabellarische Form am Ende dieses Kapitels.

Die Wortzahl der schriftlichen zielsprachlichen Texte, die dem Prüfling vorgelegt werden, umfasst in der fortgeführten Fremdsprache im Grundkurs 600 bis etwa 800 Schriftzeichen; für den Grundkurs der neu einsetzenden Fremdsprache liegt die Wortzahl

bei 400 bis 600 Schriftzeichen. Werden mehrere zielsprachliche Texte vorgelegt, gilt die Wortzahl für alle Texte zusammen. Sofern dem Prüfling weitere Materialien vorgelegt werden, (deutschsprachige Texte; auditive, audiovisuelle, visuelle Impulse/Texte) wird die Wortzahl angemessen reduziert.

Die Länge der Hör-/Hörsehvorlage hängt von ihrem Schwierigkeitsgrad ab und überschreitet in der Regel 3 Minuten nicht; werden mehrere Hörvorlagen/Hörsehvorlagen eingesetzt, gilt die Maximalzeit für alle Hör-/Hörsehvorlagen zusammen. Sofern dem Prüfling weitere Materialien vorgelegt werden (deutschsprachige Texte, visuelle Impulse/Texte ...), wird die Länge der Hör-/Hörsehvorlage angemessen reduziert. Die Anzahl der Hör-/Hörsehvorgänge (ein- oder mehrmals) wird angegeben.

Bewertung der schriftlichen Abiturprüfung

In der schriftlichen Abiturprüfung wird sowohl eine inhaltliche Leistung als auch eine sprachliche Leistung/Darstellungsleistung erbracht. Beide Bereiche sind im Rahmen der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Die sprachliche Leistung/Darstellungsleistung umfasst in den modernen Fremdsprachen die drei Bereiche „Kommunikative Textgestaltung“, „Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln“ und „Sprachliche Korrektheit“. Bei der Bewertung der Leistung im Rahmen einer schriftlichen Textproduktion kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung bezogen auf die schriftliche Textproduktion ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu (etwa im Verhältnis von 60:40).

Ist die Teilkompetenz Sprechen Gegenstand einer schriftlichen Arbeit/Klausur, so werden sowohl inhaltliche als auch sprachliche Leistungen/Darstellungsleistungen erbracht. Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu (etwa im Verhältnis von 60:40).

Die Bewertung orientiert sich generell an den in Kap. 2 für das Ende der Qualifikationsphase formulierten Kompetenzerwartungen. Entsprechende Beispiele können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Abiturvorgaben

Die Aufgabenarten, die im jeweiligen Zentralabitur eingesetzt werden, sind den entsprechenden Abiturvorgaben zu entnehmen, die mit dem Eintritt der jeweiligen Schülerinnen und Schüler in die gymnasiale Oberstufe vom Ministerium für Schule und Weiterbildung veröffentlicht werden. Die Schülerinnen und Schüler sind auf die dort genannten Aufgabenarten im Laufe der Qualifikationsphase angemessen vorzubereiten.

Die in der Abiturprüfung möglichen Aufgabenarten lassen sich entlang der Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz tabellarisch wie folgt darstellen. Die weiteren Kompetenzbereiche sind integrative Bestandteile der jeweiligen Aufgabenarten:

Aufgabenart 1

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Klausurteil A)

Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Klausurteil B)

Gewichtung: Klausurteil A ca. 70–80 % – Klausurteil B ca. 30–20 %

Klausurteil A Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz	Klausurteil B Eine weitere Teilkompetenz
1.1 SCHREIBEN – LESEVERSTEHEN • schriftliche japanischsprachige Textgrundlage(n), ggf. ergänzt um visuelle Materialien • mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Leseverstehen • ggf. Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Sprachmittlung oder Hör-/Hörsehverstehen)	SPRACHMITTLUNG • schriftliche oder auditive Textgrundlage(n) • aufgabengeleitete Wiedergabe eines oder mehrerer schriftlicher oder mündlicher Texte in der jeweils anderen Sprache HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN • auditive/audiovisuelle japanischsprachige Textgrundlage(n), • Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben) SPRECHEN • ein oder mehrere kurze japanischsprachige schriftliche, auditive/audiovisuelle oder visuelle Impulse • aufgabengeleitete Überprüfung des Sprechens (zusammenhängendes Sprechen und/oder an Gesprächen teilnehmen)

1.2

SCHREIBEN – HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

- auditive/audiovisuelle japanischsprachige Textgrundlage(n)
- mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Hör-/Hörsehverstehen
- ggf. Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Leseverstehen)

LESEVERSTEHEN

- schriftliche japanischsprachige Textgrundlage(n)
- Überprüfung des Leseverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben)

Aufgabenart 2

Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen

SCHREIBEN – LESEVERSTEHEN – HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

- schriftliche japanischsprachige sowie auditive/audiovisuelle japanischsprachige Textgrundlage(n)
- mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Leseverstehen und eine Aufgabe zum integrierten Hör-/Hörsehverstehen

Aufgabenart 3

Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung
Gewichtung: Klausurteil A ca. 50 % – Klausurteil B ca. 50 % (je ca. 20–30 %)

Klausurteil A Schreiben	Klausurteil B Zwei weitere Teilkompetenzen
SCHREIBEN • Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Leseverstehen und/oder Sprachmittlung bzw. Leseverstehen und/oder Hör-/Hörsehverstehen) - oder • Aufgabe ausgehend von einem oder mehreren kurzen japanischsprachigen schriftlichen, auditiven/audiovisuellen oder visuellen Impulsen	LESEVERSTEHEN • schriftliche japanischsprachige Textgrundlage(n) • Überprüfung des Leseverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben) und entweder SPRACHMITTLUNG • schriftliche oder auditive Textgrundlage(n) • aufgabengeleitete Wiedergabe in einem oder mehreren schriftlichen oder mündlichen Texten in der jeweils anderen Sprache oder HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN • auditive/audiovisuelle japanischsprachige Textgrundlage(n) • Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben) oder SPRECHEN • ein oder mehrere kurze japanischsprachige schriftliche, auditive/audiovisuelle oder visuelle Impulse

Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Abiturprüfung im Fach Japanisch dient schwerpunktmäßig der gezielten, integrativen Überprüfung der funktionalen kommunikativen Teilkompetenz Sprechen/zusammenhängendes Sprechen (erster Prüfungsteil) und Sprechen/an Gesprächen teilnehmen (zweiter Prüfungsteil), ggf. unter Berücksichtigung weiterer funktionaler kommunikativer Teilkompetenzen sowie insbesondere unter Berücksichtigung der interkulturellen kommunikativen Kompetenz und ggf. weiterer Kompetenzbereiche.

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung (1. und 2. Prüfungsteil) werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss gestellt.

Die Aufgaben sind so zu stellen, dass dem Prüfling Gelegenheit gegeben wird, seine bis zum Ende der Qualifikationsphase erworbenen Kompetenzen in den o. g. Kompetenzbereichen selbstständig und umfassend darzustellen. In den mündlichen Prüfungen dürfen sich die Themenfelder des soziokulturellen Orientierungswissens nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beziehen. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen. Die Prüfung dauert in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten, wobei der zweite Prüfungsteil – ebenso wie der erste – 10 bis 15 Minuten dauern soll. Die Vorbereitungszeit beträgt 30 Minuten.

Die jeweiligen Aufgaben sind dem Prüfling nicht bekannt. Sie sind thematisch eingegrenzt und werden dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher und/oder anderer Form vorgelegt. Auswahlmöglichkeiten für den Prüfling bestehen nicht. Die drei Anforderungsbereiche sind in der mündlichen Abiturprüfung insgesamt angemessen zu berücksichtigen. Dies soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfassen kann. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont (Bewertungskriterien für die inhaltliche Leistung sowie sprachliche Leistung/Darstellungsleistung) und die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

1. Prüfungsteil

Im ersten Prüfungsteil entwickeln die Prüflinge einen zusammenhängenden Vortrag, in dem sie die relevanten Aspekte zu der gestellten Aufgabe selbstständig, stringent sowie sachgerecht darstellen und ggf. problematisieren.

Prüfungsgrundlagen sind in der Regel:

- ein oder mehrere Texte (literarischer Text oder Sach- und Gebrauchstext) bzw. ein Textimpuls,
oder
- eine oder mehrere visuelle Darstellungen (z. B. Bild, Cartoon, Statistik, Grafik, Diagramm), ggf. in Verbindung mit einem schriftlichen Text,
oder
- ein auditiver bzw. audiovisueller Text (Länge bis zu drei Minuten), ggf. in Verbindung mit ergänzenden visuellen Darstellungen. Bei der Vorlage eines auditiven bzw. audiovisuellen Textes verlängert sich die Vorbereitungszeit um zehn Minuten.

Die Prüfungsgrundlage wird durch eine oder mehrere Arbeitsanweisungen ergänzt. Die Aufgabenstellung ist so anzulegen, dass ein strukturierter zusammenhängender, freier – ggf. durch Notizen gestützter – Vortrag möglich ist. Etwaige notwendige Hilfestellungen wie z. B. Annotationen werden dem Prüfling in den Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Benutzung von ein- bzw. zweisprachigen Wörterbüchern während der Vorbereitungszeit ist zugelassen. Der Gebrauch von Hilfsmitteln und Wörterbüchern wird jeweils durch Erlass konkretisiert. Weitere Hilfsmittel, die eine wirkungsvolle Präsentation unterstützen (Flipchart, OHP, ggf. Computer), können dem Prüfling zur Verfügung gestellt werden. Deren Anwendung muss im vorausgegangenen Unterricht hinreichend geübt worden sein.

2. Prüfungsteil

Im zweiten Prüfungsteil fokussiert das Prüfungsgespräch in besonderer Weise auf die Teilkompetenz Sprechen/an Gesprächen teilnehmen. Das Gespräch greift sach- und problemorientiert einen oder weitere zentrale Themenschwerpunkte des soziokulturellen Orientierungswissens auf und thematisiert größere fachliche Zusammenhänge.

Die Prüflinge sollen diesen Prüfungsteil aktiv mitgestalten, indem sie unter Einbringung ihrer interkulturellen und funktionalen kommunikativen Kompetenzen eigene

Meinungen äußern, Positionen argumentierend vertreten, auf Fragen und Äußerungen von Gesprächspartnern eingehen und ggf. auch selbst Impulse geben.

Bei der Bewertung beider Prüfungsteile sind grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien wie bei der schriftlichen Abiturprüfung anzuwenden; unter Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse mündlicher Sprachverwendung sind zusätzlich folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- interaktive mündliche Kommunikationsfähigkeit
- Strategien der Verständnissicherung
- Aussprache und Intonation

Bei der Bewertung der sprachlichen Korrektheit ist in angemessener Weise den besonderen Anforderungen mündlicher Kommunikation und spontaner Interaktion Rechnung zu tragen.

Unterschiedliche Anforderungen in der Prüfungsaufgabe der neu einsetzenden Fremdsprache sowie der fortgeführten Fremdsprache ergeben sich vor allem im Hinblick auf die inhaltliche und sprachliche Komplexität des Gegenstands, den Grad der Differenzierung und der Abstraktion der Inhalte, die Beherrschung der japanischen Sprache und der fachspezifischen Methoden sowie die Selbstständigkeit bei der Lösung der Aufgaben.

Weitere Hinweise zum Verfahren und zur Durchführung der mündlichen Abiturprüfung finden sich in den entsprechenden Bestimmungen der APO-GOST.

Besondere Lernleistung

Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl kann Schülerinnen und Schülern eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu

bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, muss die individuelle Schülerleistung erkennbar und bewertbar sein.